

Dienststelle Volksschulbildung
Regelschulung

Luzern, 1. August 2024/BrA

Entscheidungshilfe ÜeV PS-Sek/LZG

Der Richtwert für die Zuweisung ist lediglich als Orientierungshilfe zu verstehen. Dabei ist der berechnete Durchschnitt im Prozess der Entscheidungsfindung eher sekundär. Bedeutsamer ist das Gesamtbild der einzelnen Zeugnisnoten, die daraus ersichtliche Leistungsentwicklung und die Einschätzung des Potentials der Lernenden. Das Dokument ist als Hilfsmittel und zur Unterstützung gedacht und dessen Benützung freiwillig.

Name und Vorname der/des Lernenden

Fachliche Kompetenzen

Übertrittsrelevante Fächer

		De	Mt	NMG
5. PS	1. Sem.			
	2. Sem.			
6. PS	1. Sem.			

Fremdsprachen

		En	Fr
5. PS	1. Sem.		
	2. Sem.		
6. PS	1. Sem.		

Einteilung Stammklasse: Gesamtbild

Fachbereiche				
	deutlich höher als 5	ca. 5	ca. 4.5	4 oder weniger
Gesamtbild der Zeugnisnoten 5. PS und 1. Semester 6. PS				
Gesamtbild der Zeugnisnote Fremdsprachen				
	steigend	konstant		fallend
Entwicklung De				
Entwicklung Mt				
Entwicklung NMG				
Entwicklung En				
Entwicklung Fr				

Überfachliche Kompetenzen

Kompetenzen im Zeugnis		1. Sem 6. PS			
		ne	tw	er	ü
Lern-Arbeitsverhalten	Selbstständig arbeiten				
	Sorgfältig arbeiten				
	Sich aktiv am Unterricht beteiligen				
	Eigene Fähigkeiten einschätzen				
soziale Kompetenzen	Mit anderen zusammenarbeiten				
	Konstruktiv mit Kritik umgehen				
	Respektvoll mit anderen umgehen				
	Regeln einhalten				
zusätzliche Kriterien für die Zuweisung		1. Sem 6. PS			
		ne	tw	er	ü
	Lernt leicht und ist bereit, viel zu lernen				
	Ist bereit aus eigenem Antrieb zu lernen				
	Kann sich beim Lernen längerer Zeit konzentrieren				
	Kann sich Lerninhalte merken und Gelerntes auch nach längerer Zeit anwenden				
	Kann eigene, kreative Ideen entwickeln				
	Ist belastbar und lässt sich auch bei Schwierigkeiten nicht schnell entmutigen				

Zuweisung: Begründung